



Kreisverband Fußball Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e.V.
Geschäftsstelle
Birkwitzer Straße 53, 01796 Pirna

An die Präsidiumsmitglieder

Pirna, 09. Mai 2022

Beschlussantrag an das KVF-Präsidium

Anwendung § 45 Abs. 2a SPO zur Wertung der Saison 2021/2022 in der Kreisoberliga, Kreisliga A und Kreisliga B der Herren.

Der KVF-Spielausschuss beantragt die nachfolgende Beschlussfassung.

1. Das Präsidium möge beschließen, den Spielbetrieb für die Kreisoberliga, Kreisliga A und Kreisliga B Herren in der Saison 2021/2022 aus pandemischen Gründen i.S. § 45 Abs. 1 SPO vorzeitig zu beenden.
2. Es wird festgestellt, dass die Unterbrechung des Spielbetriebs aufgrund geltender Corona-Notfall-Verordnungen in der laufenden Saison ein unvorhersehbares und nicht beeinflussbares Ereignis i.S. § 45 Abs. 1 SPO darstellt.
3. Die sportlichen Wertungen gemäß § 45 SPO (Meister/Aufsteiger/Absteiger) erfolgen in der Saison 2021/2022 mit der Maßgabe, dass für die Kreisoberliga & Kreisliga B die Spieltage 1-19 (Hinrunde plus 6 Spieltage) und für die Kreisliga A die Spieltage 1-18 (Hinrunde plus 7 Spieltage) herangezogen werden.
4. Die Mindestgrenze zur Wertung gemäß § 45 Abs. 2a ist gewahrt.
5. Für den Fall, dass aufgrund außergewöhnlicher Umstände i.S. § 45 Abs. 2a SPO weniger Spieltage ausgetragen werden können als unter Ziffer 3 genannt oder einzelne Vereine unverschuldet weniger Spiele austragen können als in Ziffer 3 genannt, gilt der Tabellenstand per 26.06.2022 als Abschlusstabellenstand nach Quotientenregelung.
6. Als letzte vier Spieltage gemäß § 68 Abs. 3 SPO gelten in der Kreisoberliga & Kreisliga B die Spieltage 16 -19 und in der Kreisliga A die Spieltage 15 -18.

Begründung:

Der Antrag knüpft an den am 28.02.2022 gefassten Präsidiumsbeschluss zum ReStart der Saison 2021/2022 an. Auf die dortige Begründung wird insofern Bezug genommen. Damit erhalten die Vereine die erforderliche Planungs- und Rechtssicherheit.

Eine Wertung unter Anwendung § 45 Abs. 2a SPO (... mindestens 75 Prozent der Mannschaften haben wenigstens 50 Prozent ...) ist erforderlich, weil ab dem ReStart 26./27.03.2022 nicht mehr alle zu Saisonbeginn geplanten Meisterschaftsspiele bis 30.06.2022 ausgetragen werden können. Aufgrund geltender Corona-Notfall-Verordnungen in Sachsen war Außensport (inkl. Training) ab 19.11.2021 nicht erlaubt, ab 14.01.2022 unter 2G, ab 23.02.2022 unter 3G und ab 04.03.2022 Außensport ohne Einschränkungen möglich.



Geschäftsstelle

Birkwitzer Straße 53
01796 Pirna
Tel.: 03501 / 71 02 55
Fax: 03501 / 71 02 56
www.kvfsoe.de
geschaeftsstelle@kvfsoe.de

Präsident

Julian Schiebe
Julian.Schiebe@kvfsoe.de

Vizepräsident

Ralf Münnich
Ralf.Münnich@kvfsoe.de

Vizepräsident

Philipp Jacob
Philipp.Jacob@kvfsoe.de

Schatzmeisterin

Kerstin Seifert
Kerstin.Seifert@kvfsoe.de

Die Heranziehung von Wochentagsspieltagen wurde geprüft. Entsprechend der Rückmeldungen aus dem digitalen Vereinsstammtisch Anfang März wurde diese Variante von der Mehrheit der Mannschaften abgelehnt.

Um eine willkürliche Auswahl von anzusetzenden Spieltagen zu vermeiden, wird die Spieltagsreihenfolge beibehalten, den verfügbaren Wochenenden zugeordnet und dabei die erfahrungsgemäß erforderlichen Puffer für Nachholer berücksichtigt.

Jansen Kraft

Vorsitzender Spielausschuss

Kreisverband Fußball

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge e. V.